

**Bekanntmachung der Gemeinde Brügge  
über die erweiterte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 16  
der Gemeinde Brügge für das Gebiet „Oberdorf“ zwischen den Straßen Oberdorf im  
Westen, Dörpsredder im Norden, Dörpskoppel im Osten und Am Kamp im Süden ge-  
mäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB);  
Ergänzende Auslegung**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09. Oktober 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brügge für das Gebiet „Oberdorf“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**18. März bis zum 19. April 2024**

in der Amtsverwaltung Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, in Zimmer 208 (2. Etage), während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	von 8.30 – 12.00 Uhr,
Dienstag	von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 7.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr,
Freitag	von 8.30 – 12.00 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.bordesholm.de](http://www.bordesholm.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „Oberdorf“ befindet sich zwischen den Straßen Oberdorf im Westen, Dörpsredder im Norden, Dörpskoppel im Osten und Am Kamp im Süden.

Der Plangeltungsbereich ist im Übrigen auch auf der beiliegenden Plankarte dargestellt.

Der Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brügge „Oberdorf“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung (UP) mit Umweltbericht (UB) wird daher abgesehen.

Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch die Beseitigung eines Knicks und die Entwidmung verbleibender Knickabschnitte sowie den Gebäudeabriss erwartet.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Brügge
- Immissionsschutz-Stellungnahme zum Geruch (2020)
- Fachbeitrag zum Artenschutz zum Abbruch eines Stallgebäudes (Feb. 2021)

Das Artenschutzgutachten hat ergeben, dass das Eintreten von Verbotstatbeständen beim Gebäudeabriss für die potenziell vorkommenden Arten der Gruppen Fledermäuse, Vögel und Insekten durch die Einhaltung von Bauzeitenregelungen sowie die Schaffung von Ersatzquartieren ausgeschlossen werden kann.

Das Geruchsgutachten hat ergeben, dass die Immissionswerte eines Wohngebietes deutlich eingehalten werden.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Kreis Rendsburg Eckernförde – Abfallwirtschaft:

- Mit dem Hinweis zur Einhaltung des Lichtraumprofils bei Straßenbäumen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachdienst Regionalentwicklung:

- Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)
- Hinsichtlich bestehender Bedenken gegen die verpflichtende Vorgabe von Einzelhäusern in einem Großteil des Plangebietes

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Naturschutzbehörde:

- Zu bestehenden Konflikten mit den Aussagen des Landschaftsplans
- Mit dem Hinweis, dass der Teil-B-Text ergänzt werden soll, damit die Zulässigkeit der Errichtung von genehmigungsfreien baulichen Anlagen im Knick ausgeschlossen wird
- Zur Erforderlichkeit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung der zu entwidmenden und entfallenden Knicks im Plangebiet inklusive Nachweis des Ersatzes
- Zur Erforderlichkeit der zwingenden Umsetzung aller im Rahmen der artenschutzrechtlichen Begutachtung festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Fledermäusen und europäischen Brutvögeln nach Abriss des Altgebäudes
- Zur Festsetzung eines Erhaltungsgebotes des sich im südlichen Randbereich befindlichen, ortsbildprägenden Überhällers
- Zur Berücksichtigung geltender DIN-Normen und Vorschriften zum Schutz der ortsbildprägenden Bäume
- Zur Konkretisierung der zu pflanzenden Straßenbäume hinsichtlich Pflanzqualitäten und Arten
- Zur Bemessung der Baumgruben der Straßenbäume

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Wasserbehörde:

- Zum Erfordernis der Erstellung eines Entwässerungskonzeptes und von Berechnungen zur Wasserhaushaltsbilanz (A-RW1)

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Untere Bodenschutzbehörde:

- Mit einem Hinweis zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie zur Beachtung der gesetzlichen Regelungen und Handlungsempfehlungen zum vorsorgenden Bodenschutz

Vom Ministerium für Inneres, Kommunales – Landesplanung und Städtebau und Ortsplanung:

- Zur Berücksichtigung der Innenentwicklungspotenziale
- Zum Immissionsschutz und zur Verträglichkeit der landwirtschaftlichen Bestandsnutzung mit der geplanten Wohnbebauung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Ebenfalls möglich ist die Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an [daniel.ladehoff@bordesholm.de](mailto:daniel.ladehoff@bordesholm.de) oder [amt@bordesholm.de](mailto:amt@bordesholm.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben möchten, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brügge, 28. Februar 2024

Gemeinde Brügge  
Der Bürgermeister